



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

69/2023

Mitteilungsblatt / Bulletin

20. Dezember 2023

**Beitragsordnung
der Studierendenschaft
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
für das Sommersemester 2024
vom 22.11.2023 und 10.12.2023**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

Inhalt

§ 1	Beitragspflicht	3
§ 2	Beitragshöhe	3
§ 3	Semesterticket	3
§ 4	Zahlung der Beiträge	3
§ 5	Inkrafttreten	4

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für das Sommersemester 2024 vom 22.11.2023 und 10.12.2023¹

Auf Grund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 11.07.2023 (GVBl. S. 260), hat das Studierendenparlament folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Angehörige der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin sind für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft beitragspflichtig.
- (2) Für Austauschstudierende, die gemäß § 2 Abs. 7 des Berliner Hochschulgesetzes von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages befreit sind, werden keine Beiträge erhoben.

§ 2 Beitragshöhe

Der Beitrag pro Semester ist im Voraus zu entrichten. Die Beitragshöhe für das Sommersemester wurde durch Beschluss des Studierendenparlamentes vom 22. 11. 2023 auf 15,00 € festgesetzt.

§ 3 Semesterticket

Zusätzlich zu dem in § 2 genannten Beitrag pro Semester an die Studierendenschaft zahlen die Mitglieder der Studierendenschaft folgende Beiträge:

Sommersemester 2024	
Beitrag zum Semesterticket:	176,40 €
Beitrag für die Verwaltungskosten: und Beitrag zum Sozialfonds:	4,00 € 1,00€
insgesamt:	181,40 €

§ 4 Zahlung der Beiträge

Die Beiträge werden durch die Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin kostenlos für die Studierendenschaft eingezogen.

¹ Die Beiträge der Studierendenschaft wurden von der Hochschulleitung der HWR Berlin gemäß § 20 Abs. 1 BerlHG am 20.12.2023 genehmigt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt / Bulletin der HWR Berlin in Kraft.